

Bekanntmachung über die Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital gemäß § 202 Abs. 2 AktG und § 202 Abs. 3 Satz 1 AktG

Die ordentliche Hauptversammlung der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, - ISIN DE000A0Z23G6 - („Gesellschaft“) vom 28. Juni 2011 hat u.a. beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2016 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 6.194.491,00 EUR durch Ausgabe von neuen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die entsprechende Änderung des § 4 Abs. 4 der Satzung ist am 22. Juli 2011 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) eingetragen worden.

Aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes der Gesellschaft vom 17. Juni 2013 wurde dieser mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in Form einer kombinierten Bar- und Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre gemäß § 186 Abs. 4 Satz 4 um insgesamt 1.238.898,00 EUR auf 13.627.881,00 EUR, eingeteilt in 13.627.881 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien – mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR – und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 01. Januar 2013, zu erhöhen, und zwar

715.821 Stück (715.821,00 EUR) auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital vom Juni 2013 (Genehmigtes Kapital 2011/I) und

523.077 Stück (523.077,00 EUR) auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien aus der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen aus genehmigtem Kapital vom Juni 2013 (Genehmigtes Kapital 2011/I).

Die Kapitalerhöhung und die damit verbundene teilweise Ausschöpfung des genehmigten Kapitals 2011/I diene der DEAG zum Erwerb der Anteile an der Wizard Promotions Konzertagentur GmbH von der DAP Management GmbH sowie der European Concert Agency AG. Die über den Kaufpreis hinaus zufließenden Barmittel dienen der Stärkung der Kapitalbasis und freien Liquidität der DEAG.

Mit der Eintragung der Kapitalerhöhung des Grundkapitals in Form einer kombinierten Bar- und Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) am 28. Juni 2013 ist die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital wirksam geworden.

Gemäß Zulassungsbeschluss der Frankfurter Wertpapierbörse vom 03. Juli 2013 sind die nennwertlosen 1.238.898 Stückaktien aus Kapitalerhöhung (junge Aktien) gemäß § 40 Abs. 1 BörsG i.V.m. § 69 BörsZulV dauerhaft global verbrieft und wurden zum regulierten Markt (Prime Standard) zugelassen. Die Veröffentlichung des Zulassungsbeschlusses erfolgte am 03. Juli 2013 im elektronischen Bundesanzeiger und im Internet auf der Homepage der Deutsche Börse AG.

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft
Der Vorstand